



<b>Antrag der Fraktion Marburger Linke</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> <b>Status:</b> <b>Datum:</b> <b>Eingang:</b>	<b>VO/1570/2007</b> <b>öffentlich</b> <b>19.07.2007</b> <b>19.07.2007</b>	<b>TOP</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>			
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	<b>Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>		

## **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verstöße gegen Baurecht, Brandschutz und Denkmalschutz**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Der Magistrat wird aufgefordert,**

- 1. in der gesamten Altstadt einschließlich Ketzerbach und Weidenhäuserstraße eine Untersuchung durchzuführen, in der geklärt wird, ob durch zusätzliche An- und Ausbauten gegen Baurecht sowie Bestimmungen zum Brand- und Denkmalschutz verstoßen wurde,**
- 2. dort, wo solche Verstöße festgestellt werden, deren Abstellung auf Kosten der Verursacher zu veranlassen.**

### **Begründung:**

Aus der Antwort des Magistrats vom 19. März 2007 auf die Große Anfrage der Fraktion Marburger Linke vom 8. Januar 2007 geht hervor, dass ein nicht genehmigter Umbau des Zwischenhauses und des gesamten Hinterhauses beim Brand eines Gebäudes in der Ketzerbach die Ursache für die schweren Verletzungen einer Bewohnerin gewesen sind. Es wurden nicht genehmigte Umbauten „insofern durchgeführt, als im rückwärtigen Teil des Gebäudes ‚Ketzerbach 24‘ Einzimmer-Kleinstwohnungen in dem im Jahre 1897 zu Gewerbebezwecken (möglicherweise Töpferei?) genehmigten Hinterhaus geschaffen wurden.“ (Antwort des Magistrats). Dadurch wurde der Feuerwehr der Zugang erschwert. Es besteht Anlaß zu der Vermutung, daß solche und ähnliche Umbauten auch in anderen Teilen der Stadt vorgenommen wurden, ja daß sie zu den üblichen Geschäftsmethoden einiger Vermieter gehören. Dadurch könnte die Altstadt einschließlich Ketzerbach und Weidenhäuserstraße zu einer Art Zeitbombe bei künftigen Bränden werden. Dem gilt es vorzubeugen.

**Peter Metz**

**Georg Fülberth**